

(Abg. Göpfert.)

(A) ihren Arbeiterverbänden, die Arbeitgeber hatten diese Zentralorganisation nicht. Demzufolge standen die Arbeitgeber bisher in einem wesentlich nachteiligen Verhältnisse Ihnen gegenüber. Das Bild hat sich aber geändert dadurch, daß man eingesehen hat, man kommt ohne diese Organisation nicht mehr durch, und ein Kampfmittel wird nun diese Zentralorganisation auch.

Aber, meine Herren, es ist doch eigenartig, daß von Ihnen, die Sie mit einer außerordentlichen Rigorosität Ihre Macht durch Ihre Organisation bei den Streiks ausgeübt haben, diese Macht den Arbeitgebern versagt werden soll. Gleichberechtigung verlangen auch wir, Parität, nicht mehr! Aber Sie erkennen jetzt auf einmal an, daß diese Macht, die der Arbeitgeberbund entwickelt, eine ganz unzweckmäßige, eine terrorisierende für Sie ist.

(Abg. Sindermann: Wir haben Mitleid mit den kleinen Unternehmern, die gehen kaputt dabei!)

Meine Herren! Das Mitleid freut mich, aber auch die Arbeitgeber haben Mitleid, denn sie haben für Mittel gesorgt, daß die kleinen Unternehmer unterstützt werden. Ich glaube sicher, daß auch die kleineren Arbeitgeber, die hier gefährdet sind, gern verzichten werden, wenn es sich darum handelt, durch Bestimmungen und durch die Organisation auch ihren wirtschaftlichen Ruin abzuwenden, denn durch fortwährende und fortdauernde Streiks, die in einzelnen Städten jährlich wiederkehren, sind gerade Arbeitgeber zum Teil bis an den Rand des Ruins gebracht worden.

(Ach herrje! und Widerspruch links.)

Meine Herren! Wie außerordentlich gefährdet der Arbeitgeberstandpunkt ist, wissen Sie selber zu beurteilen, ich brauche das nicht des näheren auszuführen, und wie Ihre Macht

(nach links gewandt)

sich ausgedehnt hat, wissen Sie auch.

Meine Herren! Ich möchte den Begründer der Interpellation von vorhin gerade darauf festnageln. Er sagt: Was würden die Unparteiischen denken, wenn die Arbeiter bei einem Streik den Arbeitswilligen das Handwerkzeug vernichten, das Handwerkzeug verstecken? Ja, meine Herren, ist denn das nicht eingetreten, ist denn das nicht bei jedem Streik in sehr gewaltigem Umfange eingetreten?

(Widerspruch links.)

Hat man denn nicht die Arbeitswilligen belästigt in einer Weise, die ganz ungewöhnlich war?

(Lebhafter Widerspruch links.)

(Zurufe: Wo denn? Beweise!)

Mir ist das Nächstliegende Freiberg, dann Arnsdorf, meine Herren! Wir wollen doch ruhig zugeben, wie die Sachen stehen, und das können Sie auch, es sind Tatsachen. Meine Herren! Freiberg kenne ich selbst, ich bin seit langen Jahren nicht dort, aber ich kenne es persönlich. Demzufolge dürften die Anschauungen, die hier entwickelt worden sind zur Begründung der Interpellation, wohl nicht von allen Seiten geteilt werden.

Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen. Nachdem ich festgestellt habe den Standpunkt unserer Fraktion, der lediglich Parität haben will für beide Organisationen, der lediglich dafür sorgen will, daß das Prinzip der Gleichberechtigung erhalten bleiben soll,

(Sehr richtig! in der Mitte.)

und da die Verhandlungen sowieso schweben, die wahrscheinlich zu einem Ergebnis führen werden, die wahrscheinlich zum Frieden im Baugewerbe führen werden, so kann ich nur der Königl. Staatsregierung danken für ihre Stellungnahme und sie bitten, daß sie dem anderen Teile der schwer Betroffenen hier gleichfalls zur Seite steht.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Im Interesse beider Teile beklagen wir es sehr, daß es im Baugewerbe zu keiner Einigung über die Tarifverträge gekommen ist. Wir sind immer Anhänger derartiger Tarifverträge gewesen. Natürlich müssen sie, wenn sie einen dauernden Wert besitzen sollen, unter Berücksichtigung der beiderseitigen berechtigten Interessen abgeschlossen werden. Meine Herren! Sie müssen aber auch so abgeschlossen werden, daß die Wahrscheinlichkeit ihrer Durchführung und Aufrechterhaltung für die Vertragsdauer gegeben ist. Wir haben es immer vermieden, uns als nicht direkt Beteiligte in Bohnkämpfe einzumischen. Hier klares und sicheres Maß schaffen, ist Aufgabe der dabei beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Freilich dürfen die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer den eigentlichen Zweck ihres Zusammenschlusses, darauf wies schon der Herr Staats-